

Eberswalde, 05.01.2023

Niederschrift zur 39. Sitzung der Regionalversammlung am 14. Dezember 2022 in Eberswalde

Zeit: 16.00 Uhr bis 18.20 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)
Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Niederschrift der 38. Regionalversammlung vom 22.06.2022
5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle
6. Haushaltssatzung 2023
BA 06/2022 – Beschluss zur Haushaltssatzung 2023
7. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaft
 - 7.1 Nachwahl eines Vorstandsmitglieds aus dem Kreis der gewählten Regionalräte
 - 7.2 Wahl der oder des Vorsitzenden des Planungsausschusses
8. Nachwahl von Mitgliedern des Planungsausschusses
 - 8.1 Benennung der Mitglieder des Planungsausschusses
 - 8.2 Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses – deklaratorischer Beschluss
9. Information zum Sommerpaket der Bundesregierung
10. Stand der Erarbeitung des integrierten Regionalplans
 - 10.1 Information zu Rückläufen aus dem Beteiligungsverfahren 2022
 - 10.2 Umstellung der Planung von Gebieten für die Windenergie von der Ausschlussplanung zur Angebotsplanung - Vorranggebiet Windenergienutzung
BA 07/2022 - Beschluss zur Umstellung der Gebietskategorie „Eignungsgebiet Windenergienutzung“ in „Vorranggebiet Windenergienutzung“
BA 08/2022 – Beschluss zur Überprüfung des Kriterienkatalogs zur Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung auf Kompatibilität mit der neuen Rechtslage
 - 10.3 (neu) Antrag der AfD-Fraktion
11. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung

Herr Kurth eröffnet die 39. Regionalversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Regionalversammlung fest. Zu Beginn der Sitzung sind nach § 5, Abs. 2 der Hauptsatzung zu Nr. 1 = 2 Regionalräte, zu Nr. 2 = 19 Regionalräte und zu Nr. 3 = 7 Regionalräte, also 28 von 49 stimmberechtigten Regionalräten anwesend. Die 39. Regionalversammlung sei damit beschlussfähig.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge

Herr Kurth stellt fest, dass den Regionalräten der Vorschlag für die Tagesordnung mit den Einladungsunterlagen zugegangen sei. Des Weiteren sei ein Antrag der AfD-Fraktion zum Thema „Windenergie in Wäldern“ eingegangen, der im Rahmen dieser Sitzung zu behandeln wäre. Da man sich im TOP 10 mit der Windenergienutzung beschäftigen werde, schlage er vor, diesen Antrag unter TOP 10.3 neu aufzunehmen.

Herr Kurth lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen, da es keine Nachfragen oder Hinweise seitens der anwesenden Regionalrätinnen und Regionalräte gebe.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

(einstimmig)

Zu TOP 3: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kurth eröffnet die 30-minütige Einwohnerfragestunde und bittet darum, für das Protokoll jeweils den Namen zu nennen.

Frau Dr. Helga Petrov aus Groß-Schönebeck meldet sich zu Wort und wendet sich wie folgt an die Regionalversammlung:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Dr. Helga Petrov. Ich bin autorisiert, auch im Namen der Bürgerinitiative „Nur mit uns“ zu sprechen. Ich wohne in Groß Schönebeck und bin dort sehr naturverbunden aufgewachsen.

Die aktuelle Gesetzgebung, die sehr klar in dem Eckpunktepapier der Minister Lemke und Habeck mit dem Titel „Beschleunigung des naturschutzverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“ dargelegt ist, sieht im Bereich von UNESCO-Naturerbestätten, wie das Biosphärenreservat Schorfheide Chorin eines ist, den Bau von Windkraftanlagen nicht vor.

Sie haben das von der Gemeinde Schorfheide ausdrücklich befürwortete, im Reservat liegende Erweiterungsgebiet Fahrenholz nicht in Ihre Planung aufgenommen. Ich gehe somit davon aus, dass in dem Gebiet auch keine Windkraftanlagen gebaut werden.

Ich nehme an, dass Ihr Planungsentwurf 2022 als Grundlage einer neuen Planung dienen wird. Ich habe diesen Entwurf gelesen und bin sehr verwundert, dass das Windeignungsgebiet Nr. 39, das regelrecht vom Biosphärenreservat eingekreist am Waldrand liegt, aus Naturschutzsicht ein weißer Fleck sein soll. Das ist mitnichten der Fall. Seit meiner Kindheit sehe ich genau auf diesem Feld viele Kraniche rasten und sich nähren – ein Naturschauspiel, das viele Menschen seit Generationen genießen. Oft kreisen dort Greifvögel, auch der Rotmilan, in großer luftiger Höhe. Abends kommen viele Fledermäuse aus der Richtung des Waldes auf die Freifläche, um dort zu jagen. Ein weißer Fleck ist dieser Bereich absolut nicht. Auch aus dem Waldgebiet jenseits der Eichhorster Chaussee kommen viele Tiere herüber. Tiere kennen die menschengemachten Grenzen eines Biosphärenreservates oder einer Special Protection Area nicht. Sie leben und fliegen ungeachtet dieser Grenzen. Ich erwarte diesbezüglich von den Entscheidungsträgern eine größere Sorgfalt beim Umgang mit der Natur.

Kommen wir zurück zu den gesetzlichen Gegebenheiten:

Die Windräder würden nicht nur an der Grenze des UNESCO-Gebietes stehen, ihre Rotoren würden auch in das Gebiet hineinragen. Wollen wir bewusst den UNESCO-Status gefährden und alle damit verbundenen Konsequenzen tragen?

Ich gehe weiterhin davon aus, dass die Gesetze der EU das bisher aufgezeichnete Vorgehen nicht abdecken werden - ganz besonders unter dem Gesichtspunkt der Wichtigkeit der Biodiversität und des Artenschutzes nicht, den die EU-Kommission erst kürzlich erneut ange-mahnt hat.

Ich stelle hier ernsthaft die Frage, wer Sie diesbezüglich beraten hat, dass Sie diesen Bereich aus Naturschutzsicht so unspektakulär einschätzen?

Welche Behörden haben Sie beraten? Haben Sie den Naturschutzbeirat des Kreises Barnim eingeschaltet? In diesem Gremium gibt es wenigstens ein Mitglied, das dieses Areal bestens kennen müsste.“

(Anmerkung der RPS: Der Text wurde der Regionalen Planungsstelle von Frau Dr. Petrov zur Verfügung gestellt.)

Frau Henze sagt, dass sie die einleitenden Worte von Frau Dr. Petrov eher als ein Statement wahrgenommen habe und wolle sich jetzt auf die Beantwortung ihrer Fragen konzentrieren.

Frau Dr. Petrov habe gesagt, dass die Rotoren in das Gebiet hineinragen würden. Frau Henze erklärt, dass die bundesgesetzlichen Regelungen ausdrücklich vorsehen würden, dass die Rotoren über die Grenze eines Windgebietes hinausragen dürften.

Zur Frage, wer die Regionale Planungsstelle beraten habe, führt Frau Henze aus, dass es einen sehr langen öffentlichen Prozess der Erarbeitung dieses Planes gegeben habe. Im Zuge dessen seien zahlreiche öffentliche Sitzungen durchgeführt worden; man habe am 21. Juni 2021 Kriterien festgelegt, wie dieser Plan zu erstellen sei. Wenn dann ein entsprechender Planentwurf erstellt sei, stimme man sich z.B. im Bereich Naturschutz mit dem Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg ab. Dabei gehe es explizit auch um die Belange des Artenschutzes. Man habe definitiv keinen Kontakt zum Naturschutzbeirat des Landkreises Barnim, weil dieser für die Regionale Planungsstelle nicht der Ansprechpartner sei.

Die Frage, ob die Regionale Planungsstelle den Status des Biosphärenreservates beschädigen wolle, verneint Frau Henze. Dies wäre auch nicht die Konsequenz, weil es z.B. selbst innerhalb des Biosphärenreservates Windenergieanlagen gebe, wie z.B. das WEG Lichterfelde oder die Anlage in Gerswalde. Das alles habe eben nicht das Biosphärenreservat konterkariert. Ein UNESCO-Biosphärenreservat fuße auf der Richtlinie „Mensch und Biosphäre“, das Weltnaturerbe hingegen sei eine andere Kategorie, wie z.B. der Grumsiner Forst. Davon sei man selbstverständlich weit entfernt.

Herr Kurth dankt Frau Henze für ihre Ausführungen und erteilt dem nächsten Redner das Wort.

Herr Luca Piwodda, 23 Jahre aus Gartz (Oder), sagt, dass ihm die Region am Herzen liege und er deshalb ein paar Nachfragen als junger Mensch für die Region habe. Die Stimme junger Menschen müsse gehört werden, da er wolle, dass unsere Region auch noch in 20, 30 und 40 Jahren lebens- und liebenswert sei.

Einen wesentlichen Aspekt bei dieser Thematik bilde die Energieversorgung; hier könne Uckermark und Barnim Vorbild sein. Es werde viel über Windenergie geschimpft, dabei sei es eine Zukunftstechnologie. Im unmittelbaren Zusammenhang stehe damit, dass man in unserer Region junge Menschen und damit attraktive Arbeitsbedingungen brauche.

Die Regionale Planungsstelle selbst habe ein Dossier „Bevölkerungsentwicklung, demographischer Wandel und Siedlungsentwicklung der Planungsregion Uckermark-Barnim 2010-2020“ verfasst. Darin sei auch eine Bevölkerungspyramide für die Uckermark und den Barnim enthalten. Hier sei dargestellt, dass die 25 bis 30-Jährigen ungefähr einen Anteil von 12.000

Menschen in der Region ausmachten und die 60 bis 65-Jährigen einen Anteil von 25.000 Menschen. In seiner Heimatstadt Gartz sei bereits jeder zweite Einwohner über 65 Jahre alt.

Weiterhin führt Herr Piwodda aus, dass vor allem in den letzten Monaten im Zuge des Ukraine-Krieges die Frage der Energieunabhängigkeit von anderen Staaten aufgekommen wäre. Man solle die Potenziale und Strukturen vor Ort nutzen. Wenn man zeige, was die Uckermark alles könne, werde sie auch interessant für junge Menschen.

Deshalb auch seine Frage: „Wie will die Regionale Planungsgemeinschaft junge Menschen dabei einbeziehen und attraktive Arbeitsbedingungen, gerade auch für junge Menschen, in der Planungsgemeinschaft berücksichtigen?“

(Anmerkung der RPS: Herr Piwodda stellte seine Stichpunkte der Regionalen Planungsstelle zur Erstellung der Niederschrift zur Verfügung.)

Herr Kurth sagt, dass er dankbar dafür sei, dass sich auch einmal jemand für nachhaltige Energieerzeugung aussprechen würde und damit auch ein Stück weit für Windkraft. Des Weiteren habe Herr Piwodda unter Beweis gestellt, dass sich die jungen Menschen eben doch einbringen.

Herr Kurth führt zum Thema Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in der Region aus, dass sich z.B. beide Kreistage dafür ausgesprochen hätten, dass man hier in Uckermark und Barnim eine Wasserstoffregion werden wolle. Und man habe nicht nur darüber diskutiert, was man machen könne, sondern auch darüber, es auch zu tun, um damit Wertschöpfung in die Region zu tragen. Besonders wichtig sei dabei, dass am Ende auch für die Unternehmer*innen und auch für die Bürger*innen, die bei uns erzeugte Energie etwas preiswerter werde als anderswo und dass man den überschüssigen Strom, egal aus Wind oder PV, irgendwie speicherfähig bekomme. Hier erscheine ihm sinnvoll zu schauen, was man mit Wasserstoff machen könne.

Herr Piwodda fragt nach, ob es hier ein Gremium gebe, an dem auch junge Menschen beteiligt würden, bzw. wie man mit ihnen kommuniziere.

Herr Kurth antwortet, dass Demokratie nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld sei.

Frau Henze sagt, sie finde gut, dass sich hier auch einmal junge Menschen einbringen würden und sich zu Wort melden. Sie empfehle Herrn Piwodda, sich die Ankündigungen der Regionalen Planungsgemeinschaft im Internet anzusehen. Hier finde man alle Einladungen zu den Gremiensitzungen. Des Weiteren könne er sich über die Kreistage gern in die Regionalversammlung entsenden lassen, denn man müsse nicht Mitglied eines Kreistages sein, um hier in der Regionalversammlung mit Stimmrecht mitarbeiten zu können. Ansonsten sei er immer herzlich eingeladen, sich im Rahmen der Einwohnerfragestunden zu Wort zu melden, aber ihm ginge es ja wohl eher ums Mitmachen. Sie denke, dass Politik gut beraten wäre, wenn sich junge Menschen engagieren wollen, zuzuhören und sie auch einzubeziehen.

Frau Dörk sagt, dass sie Herrn Piwodda einen gemeinsamen Termin anbiete, um sich generell darüber zu verständigen, wie man die jungen Menschen aus der Uckermark mit einbinden könne.

Herr Ebeling sagt, dass es in den Kreistagen ein großes Thema sei, dass Jugendliche beteiligt werden sollen. Hier werde eine Menge passieren. Des Weiteren stehe er ihm auch als Regionalrat gern für Fragen zur Verfügung.

Herr Kurth schließt die Einwohnerfragestunde, da es keine weiteren Wortmeldungen gebe.

Zu TOP 4: Niederschrift zur 38. Regionalversammlung vom 22.06.2022

Herr Kurth informiert darüber, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 38. Regionalversammlung am 22.06.2022 eingegangen seien und die Niederschrift damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 5: Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle

Frau Henze trägt den Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle vor (**Anlage 2**).

Herr Kurth dankt Frau Henze für ihren Bericht und für die geleistete Arbeit der gesamten Planungsstelle und schließt diesen TOP, da es keine Nachfragen dazu gebe.

Zu TOP 6: Haushaltssatzung 2023

Herr Kurth stellt fest, dass die Haushaltssatzung 2023 mit den Einladungsunterlagen versandt worden sei und Frau Dittmann für Nachfragen dazu zur Verfügung stehe.

Herr Ebeling sagt, dass im vorliegenden Haushaltsplan 2023 auch die Kosten für den Energiemanager, für den Wasserstoffmanager und für dieses Wasserstoffprojekt aufgeführt worden seien und die Kosten dafür insgesamt 1,2 Mio. Euro betragen würden. Dies sei eine Menge Geld und er frage sich, ob man hier ein Energieministerium aufbauen wolle. Das könne man machen, müsse es dann aber auch so benennen. Seine Frage wäre, ob es in den anderen Planungsregionen ähnliche oder gleichwertige Projekte in diesen Größenordnungen gebe.

Herr Kurth antwortet, dass man kein eigenes Energieministerium bilden wolle. Beim Energiemanager seien anteilig Kofinanzierungen der Landkreise erfolgt was das Wasserstoffprojekt betreffe, glaube er, dass die GL genau darauf geachtet habe, dass man dieses mit dem Geld der Landkreise finanziere.

Herr Christoffers ergänzt, dass die Stelle des Energiemanagers ein Projekt des Landwirtschaftsministeriums sei, welches es in allen Regionalen Planungsstellen gebe. Zusätzlich zu den Landesmitteln würde dieses Projekt von beiden Landkreisen kofinanziert. Es sei bedauerlich, dass es seit sieben oder acht Jahren noch nicht gelungen sei, dieses Projekt in eine dauerhafte Einrichtung umzustellen.

Des Weiteren bemerkt Herr Christoffers, dass auch das Wasserstoffprojekt eine Förderung des MWAE sei und die Landkreise sich darum beworben hätten. Dieses Projekt sei gegenwärtig einmalig im Land Brandenburg. Die Mittel seien gemäß Fördermittelbescheid für bestimmte Zwecke einzusetzen.

Herr Kurth bittet Herrn Ebeling, gemeinsam mit ihm in die entsprechende Passage der Anlage zur Haushaltssatzung 2023 in den Vorbericht zu schauen, Seite 1 unten beginnend, wo die Finanzierung der Fortführung der Arbeit des Regionalen Energiemanagers aufgeführt sei. Des Weiteren finde man auf Seite 2 oben beginnend, das neu eingeführte Produkt 514 zur Umsetzung des Projektes „Wasserstoffregion Uckermark-Barnim H2UB“. Hierbei handle es sich um eine Aufsummierung bis zum Jahre 2025.

Frau Henze sagt, dass es in der Planungsregion Oderland-Spree ein thematisch anderes Projekt nach der GWRI-Förderung gebe, zur Entwicklung des Tesla-Umfelds. Dies sei dieselbe Förderrichtlinie, die auch beim Wasserstoffprojekt genutzt worden sei. Da derartige Projekte nicht zu den Pflichtaufgaben der Regionalplanung gehörten, werden sie mit extra Mitteln und extra Personal bearbeitet. Insofern gebe es hier keinerlei Berührungspunkte.

Herr Banditt merkt an, dass Herr Ebeling als Kreistagsabgeordneter und als Regionalrat eigentlich ein großes Interesse daran haben müsste, dass so viel Mittel wie möglich in diese Region fließen, um Arbeitsplätze zu schaffen.

Herr Klemm fragt, ob die Steuerung bzw. Planung von PV-Freiflächen demnächst durch die Regionalen Planungsgemeinschaften erfolgen solle und wenn ja, wer die Finanzierung dafür übernehme.

Herr Kurth antwortet, dass ihm darüber nichts bekannt wäre.

Frau Henze ergänzt, damit dies passiere, müsse entweder die PV-Freiflächenanlage privilegiert werden, wie die Windenergie. Damit wäre man als Regionale Planungsgemeinschaft automatisch zuständig. Oder es müsse einen Auftrag im Landesentwicklungsplan bzw. in einem Gesetz geben. Bisher wisse man davon nichts.

Herr Kurth stellt den Beschlussantrag 06/2022 zur Abstimmung.

„Die Haushaltssatzung 2023 wird bestätigt. Die Satzung wird ohne Anlagen veröffentlicht.“ (Beschluss-Nr. 06/2022, Anlage 3)

(mehrheitlich Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen)

Zu TOP 7: Nachwahl von Vorstandsmitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaft

Zu TOP 7.1: Nachwahl eines Vorstandsmitglieds aus dem Kreis der gewählten Regionalräte

Herr Kurth erläutert eingangs, dass diese Wahl erforderlich geworden wäre, da Herr Dr. Seyfried nicht mehr Mitglied des Vorstandes sei und bedankt sich bei ihm für die gemeinsame Arbeit.

Herr Kurth fragt, ob es Vorschläge für eine Kandidatin / einen Kandidaten gebe.

Herr Klemm schlägt für seine Fraktion BVB / Freie Wähler Herrn Herbert Heinemann zur Wahl als Vorstandsmitglied vor.

Frau Dörk schlägt Herrn Matthias Schilling, Bürgermeister der Gemeinde Uckerland, vor. Diese Gemeinde sei eine der Kleinsten in der Uckermark und gut gesegnet mit Windkraftanlagen. Eine Mitarbeit von Herrn Schilling im Vorstand wäre eine Gelegenheit, kleinen Gemeinden eine besondere Stimme zu geben, da diese sich in der Vergangenheit bei Entscheidungen in diesem Gremium häufig unterrepräsentiert gefühlt hätten.

Frau Dörk sagt, dass sie sich an dieser Stelle sehr herzlich bei Herrn Dr. Seyfried für die immer sehr gute konstruktive Zusammenarbeit in diesem Gremium bedanke.

Herr Kurth stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge für die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes gebe. Als Mitglieder der Wahlkommission werden Frau Wähler, Frau Paulikat und Herr Banditt benannt.

Herr Kurth fasst anschließend kurz das Wahlprocedere zusammen. Die Wahl werde geheim durchgeführt und jede Regionalrätin / jeder Regionalrat erhalte einen Stimmzettel.

Herr Meier fragt, ob sich die zur Wahl stehenden Kandidaten noch kurz vorstellen könnten.

Herr Kurth bittet die beiden Kandidaten um eine Vorstellung Ihrer Person und erteilt zunächst Herrn Heinemann und danach Herrn Schilling das Wort.

Herr Heinemann und Herr Schilling stellen sich den Anwesenden kurz vor.

Herr Kurth ruft anschließend alle Regionalrätinnen und Regionalräte in alphabetischer Reihenfolge auf, um ihre Wahlzettel von Herrn Banditt (Mitglied der Wahlkommission) in Empfang zu nehmen und ihre Stimme abzugeben. Dafür stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit.

Es folgt eine kurze Pause bis 17.10 Uhr, in der die Mitglieder der Wahlkommission die abgegebenen Stimmen auszählen.

Herr Banditt verkündet anschließend das Wahlergebnis. Insgesamt seien 32 Stimmen abgegeben worden. 27 davon entfielen auf Herrn Schilling und 5 Stimmen auf Herrn Heinemann; damit sei Herr Schilling in den Vorstand gewählt. Herzlichen Glückwunsch und auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Kurth fragt Herrn Schilling, ob er die Wahl annehme.

Herr Schilling bestätigt, dass er die Wahl annehme.

Herr Kurth gratuliert Herrn Schilling im Namen aller Regionalrät*innen und dankt Herrn Heinemann für seine Kandidatur.

Zu TOP 7.2: Wahl der oder des Vorsitzenden des Planungsausschusses

Herr Kurth erklärt, dass er lt. Hauptsatzung Vorschlagsrecht habe und es auch ein Vorstandsmitglied sein müsse. Daher schlage er Herrn Schilling zum Vorsitzenden des Planungsausschusses vor.

Herr Schilling erklärt sich bereit, den Vorsitz des Planungsausschusses zu übernehmen.

Herr Kurth fragt, ob es weitere Vorschläge gebe. Da dies nicht der Fall sei, lässt er darüber abstimmen.

(Einstimmig Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Herr Kurth fragt, ob Herr Schilling die Wahl annehme.

Herr Schilling bejaht dies.

Herr Kurth beglückwünscht ihn zu seiner Wahl.

Zu TOP 8: Nachwahl von Mitgliedern des Planungsausschusses

Zu TOP 8.1: Benennung der Mitglieder des Planungsausschusses

Zu TOP 8.2: Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses – deklaratorischer Beschluss

Herr Kurth erklärt, dass die Fraktionen hier Vorschlagsrecht hätten. Danach werde ein deklaratorischer Beschluss gefasst.

Herr Christoffers schlägt für seine Fraktion Frau Hanka Mittelstädt als Mitglied des Planungsausschusses vor.

Herr Kurth lässt darüber abstimmen.

(Einstimmig Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Herr Kurth fragt Frau Mittelstädt, ob sie die Wahl annehme.

Frau Mittelstädt bejaht dies.

Herr Kurth beglückwünscht sie zu ihrer Wahl.

Zu TOP 9: Information zum Sommerpaket der Bundesregierung

Herr Kurth erteilt zu diesem Thema Herrn Rechtsanwalt Martens das Wort.

Herr Martens informiert in seinem Vortrag über das Oster- und das Sommerpaket der Bundesregierung (**Anlage 4**).

Herr Kurth eröffnet die Diskussion.

Herr Ebeling fragt, ob Vorranggebiete grundsätzlich keine Ausschlusswirkung hätten, oder ob es da auch unterschiedliche rechtliche Vorgaben gebe. Des Weiteren möchte er wissen, wie genau das Windabstandsgesetz des Landes Brandenburg definiert sei und abschließend möchte er wissen, ob wirklich alle Altanlagen bedingungslos repowert werden können.

Herr Martens sagt, dass es in anderen Bundesländern bereits Vorranggebiete mit Ausschlussfunktion gebe, man könne Vorranggebiete mit der Funktion von Eignungsgebieten festlegen. Zukünftig seien Vorranggebiete weiterhin möglich, neu: auch Vorranggebiete per se mit

Ausschlussfunktion. Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim strebe diese Ausschlussfunktion indirekt durch die Flächenzielerreichung an.

Bezüglich des Repowerings sagt Herr Martens, dass man nicht auf das Planungsrecht, den Regionalplan, schauen müsse, wenn die Voraussetzungen vorlägen. Es stehe zwar drin, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt sein dürften, aber das Gesetz besage, dass Repowering die Regel sein solle. Man werde nicht innerhalb „harter Tabus“ planen können, aber es werde sich zeigen, wie das ausgeformt werde.

Herr Ebeling fragt nach, ob das Repowering auch Bestand habe, wenn es einen Regionalplan gebe.

Herr Martens antwortet, dass dies so sei, wenn man die Grundzüge der Planung mit diesem Vorhaben nicht berühre. Dies sei aber weit zu verstehen und es solle die Regel sein, dass auch außerhalb der Vorranggebiete repowert werden dürfe.

Frau Mans fragt nach, warum das Moratorium nicht mehr gelte und wie sich der Wegfall des Moratoriums auf die artenschutzrechtliche Prüfung auswirke. Des Weiteren möchte sie wissen, ob neue Anlagen beim Repowering die artenschutzrechtlichen Belange erfüllen müssen.

Herr Martens sagt, dass es für Fälle des Repowerings bei der artenschutzrechtlichen Prüfung eine Erleichterung im Bundesnaturschutzgesetz gebe, da ganz klar der Gesetzgeber wolle, dass diese Anlagen, dort wo sie stehen, repowert werden. Artenschutzrechtliche Prüfungen würden nicht ganz wegfallen. Der Unterschied dabei sei, dass man sich beim Repowering ansehen müsse, was die Altanlage an Vorbelastungen erzeuge. Diese Vorbelastungen seien im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

Herr Martens führt weiterhin aus, dass das Moratorium zur Folge habe, dass überall dort, wo es keine Ausschlussplanung gebe, Windenergieanlagen grundsätzlich planungsrechtlich errichtet werden dürften. Artenschutzrechtlich müsse alles geprüft werden, wie bisher auch. Das Moratorium sei beendet worden, weil man mit der Ausschlussplanung, die man ja vorhatte, bis zum 01.02.2024 nicht fertig geworden wäre.

Frau Mans fragt abschließend, ob dies der Bund oder das Land beschlossen habe.

Herr Martens antwortet, dass es seitens des Landes beschlossen worden sei und dass es auch nur in zwei Bundesländern ein Moratorium gegeben habe.

Herr Ackermann fragt, ob das Ziel von 2,2 % bis zum Jahr 2032 die in dem neuen Plan nicht ausgewiesenen, also vorhandenen, Altflächen mit beinhalten würden.

Herr Martens sagt, dass diese in dem neuen Plan nicht mit angerechnet würden, sondern nur die Flächen, die man ausweise.

Herr Ackermann fragt, ob abgebrannte Anlagen wieder errichtet werden dürften.

Herr Martens sagt, dass es in diesem Fall kein Repowering sei, und wenn sie außerhalb der Flächenkulisse seien, eher nicht.

Herr Profitlich fragt, ob Herr Martens den Unterschied zwischen Vorrang- und Eignungsgebieten einmal in der Praxis erläutern könne und was der Gesetzgeber jetzt anders meinen würde.

Herr Martens sagt, dass der Gesetzgeber vielleicht erkannt habe, dass es im Windenergiebereich keinen großen Unterschied mache, ob man Vorrang- oder Eignungsgebiete ausweise. Grundsätzlich seien Eignungsgebiete dazu da gewesen, eine Nutzung außerhalb dieser Gebiete auszuschließen. Vorranggebiete seien klassisch dazu da, dass man etwas in einem Gebiet ermögliche. Es gebe aber auch Bundesländer, die dieses beides kombiniert hätten. Wenn man jetzt Klarheit dadurch habe, dass es nur eine Gebietskategorie gebe, wo sich die Windenergie durchsetzen müsse, sei dies eine vorrangige Nutzung in diesem Gebiet. Das müsse auch seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft in dem Plan letztabgewogen werden. Dies sei quasi das, was ein Vorranggebiet ausmache, es müsse sich in dem Gebiet auch die Windkraft durchsetzen können.

Herr Klitzing fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass Herr Martens relativ einfache Fallkonstellationen für die anwesenden Damen und Herren so darstelle, dass diese verständlich seien. Es seien viele Laien dabei, die etwas mehr Unterstützung benötigten.

Herr Kurth sagt zu, dass hierzu nochmals nachgearbeitet werde und im Mitgliederbereich eine Grafik oder eine Tabelle zur Verfügung gestellt werde.

Frau Henze weist darauf hin, dass im Rahmen der letzten Sitzung des Planungsausschusses anhand einer Präsentation die verschiedenen Fallkonstellationen vorgestellt worden seien. Sie bitte um Verständnis dafür, dass sich die Niederschrift zu dieser Sitzung noch in der Fertigstellung befinde, aber noch vor Weihnachten im Mitgliederbereich und auf der Homepage der RPS verfügbar sein werde.

Herr Them fragt, ob man zukünftig neben den Regionalplänen auch die Flächennutzungspläne rechtlich mehr schützen werde, damit diese nicht mehr so schnell gekippt werden können, beispielsweise, wenn sich eine Gemeinde auf den Weg mache, einen FNP zu erstellen, um eine Zurückstellung der Baugesuche zu ermöglichen.

Herr Martens erklärt, dass das Gesetz vorsehe, dass eine Gemeinde grundsätzlich sagen könne, dass sie in ihrem Gemeindegebiet ihre Flächenziele über eine Positivplanung erreichen wolle. Deshalb könne dann zurückgestellt werden; dies müsse man sich im Detail ansehen.

Frau Schüten-Schwedhelm fragt, wie hoch der Mehraufwand für die Regionale Planungsstelle bei der Prüfung der Vorranggebiete gegenüber der Windeignungsgebiete sei.

Herr Martens sagt, dass die Regionale Planungsstelle sehr konzentriert darauf schaue, dass sich die Windenergie in einem Vorranggebiet durchsetzt, d.h. man müsse alle entgegenstehenden Nutzungen ermitteln und abwägen. So erkläre sich vielleicht der höhere Aufwand.

Herr Kurth dankt Herrn Martens für seine Ausführungen und schließt diesen TOP.

Zu TOP 10: Stand der Erarbeitung des Integrierten Regionalplans

Zu TOP 10.1: Information zu Rückläufen aus dem Beteiligungsverfahren 2022

Frau Weigelt-Kirchner informiert darüber, dass man derzeit die eingegangenen Stellungnahmen auswerte, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangen seien, und dass sie nachfolgend einen kurzen Überblick dazu geben werde (**Anlage 5**).

Herr Kurth dankt Frau Weigelt-Kirchner und stellt fest, dass es keine Nachfragen zu ihrem Vortrag gebe. Er weist darauf hin, dass zu diesem TOP zwei Beschlussanträge vorliegen würden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem TOP 9 stünden. Doch zunächst bitte er Herrn Wedekind ums Wort.

Zu TOP 10.2: Umstellung der Planung von Gebieten für die Windenergie von der Ausschlussplanung zur Angebotsplanung - Vorranggebiet Windenergienutzung

Herr Wedekind führt aus, dass er in seinem Vortrag an die Ausführungen von Herrn Martens anknüpfen und im Vorfeld der Beschlussfassung nochmals auf die Notwendigkeit dieser beiden Beschlüsse eingehen werde (**Anlage 6**).

Herr Kurth dankt Herrn Wedekind für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Fellner erklärt, dass sich ihr der erste Beschluss nicht erschließe, da es Bundesgesetzlage sei und man müsse doch nicht beschließen, dass man Bundesgesetze anwende.

Herr Martens sagt, dass sowohl die Rechtsanwälte als auch die Genehmigungsbehörde empfehlen würden, dies zu beschließen, denn sie veränderten wesentlich das Kriteriengerüst und das, was man erreichen wolle. Gerade bei den Formalien sei Vorsicht geboten. Somit sei es rechtssicherer, diesen Beschluss hier auch ganz klar zu fassen. Er sei ja auch ein wichtiger politischer Auftrag an die handelnden Akteure in der Planungsstelle.

Anschließend wurden noch zwei Verständnisfragen beantwortet.

Herr Kurth stellt den Beschlussantrag 07/2022 zur Abstimmung.

„Zur Steuerung des Ausbaus der Windenergienutzung (WEN) werden Vorranggebiete für die Windenergienutzung festgelegt (VR WEN).“ (Beschluss-Nr. 07/2022, Anlage 7)

(mehrheitlich Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung)

Herr Kurth stellt den Beschlussantrag 08/2022 zur Abstimmung.

„Der Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim über Kriterien zur Planung von Windeignungsgebieten soll auf die Vereinbarkeit mit den neuen Gesetzesgrundlagen überprüft werden. Mit Windenergieanlagen bebaute Flächen sollen auf die Möglichkeit ihrer Einbeziehung in die Festlegung als Vorranggebiete Windenergienutzung überprüft werden (VR WEN).“ (Beschluss-Nr. 08/2022, Anlage 8)

(mehrheitlich Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung)

Zu TOP 10.3 (neu): Antrag der AfD-Fraktion

Herr Kurth informiert darüber, dass den Regionalrät*innen ein Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung des Integrierten Regionalplanes wie folgt vorliegen würde: „Sämtliche Waldarten im Wirkungsbereich des Regionalplanes Teilplan Wind werden als Tabuflächen bzw. als Negativkriterium für den Ausbau von Windenergieanlagen eingestuft.“

Herr Meier stellt den Antrag seiner Fraktion kurz vor und sagt, dass er an alle Mitglieder dieses Gremiums appelliere, diesem Antrag zuzustimmen.

Es folgt anschließend eine kurze Diskussion über diesen Antrag.

Herr Kurth lässt über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen.

(3 Ja, mehrheitlich Nein, 3 Enthaltungen)

Herr Kurth stellt fest, dass damit dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei.

Zu TOP 11: Verschiedenes

Herr Ebeling fragt Herrn Martens, ob es seitens seiner Rechtsanwaltskanzlei eine stichpunktartige Übersicht darüber gebe, welche Lawine an neuen Gesetzen auf die Bürger zukommen werde. Ansonsten empfehle er das Internet unter „Rettet Brandenburg – Attacken auf Natur und Mensch“. Hier finde man alle Gesetzlichkeiten und Paragraphen, die für die Windkraft beschlossen worden seien.

Herr Kurth stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP gebe. Er dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und Diskussionsbeiträge und schließt die Regionalversammlung um 18.30 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. D. Kurth
Vorsitzender